



Anmeldung zum Lehrgang

„Böllerschießen“ zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

Bitte nur einen Teilnehmer¹ pro Anmeldeformular per PC bzw. in Druckbuchstaben auszufüllen.

- Dieser Antrag ist vollumfänglich auszufüllen. Dazu gehören im Besonderen das Geburtsdatum und der Geburtsort.
- Die ausgefüllte Anmeldung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift dass die Angaben des Teilnehmers korrekt sind. Der Teilnehmer übersendet die Anmeldung an die auf der Anmeldung angegebene Adresse (ggfs. Auch per Scan an Email: fhneis@gmx.de). Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Deutschen Schießsport Union in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Daten der Schützen werden zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs zur Dokumentation dauerhaft gespeichert. Personenbezogene Daten werden von uns an folgende Behörden/Organisationen weitergegeben:
 - a) SGD Nord als Dienstaufsichtsbehörde für die Durchführung des Lehrgangs sowie als mitprüfende und mitunterzeichnende Behörde
 - b) Die DSU als Sportverband
- **Die Lehrgangsgebühr beträgt 200 Euro (einschl. Softgetränke) Die Lehrgangsgebühr wird fällig mit der Übersendung der schriftlichen Einladung per Post. Hierin ist auch die Bankverbindung enthalten.**
- Erscheint der Teilnehmer trotz Zahlung unentschuldigt nicht zum Lehrgang so wird die Lehrgangsgebühr als „Reuegeld“ einbehalten. Bitte bei Verwendungszweck Sachkundeausbildung mit Termin, Namen und Vornamen angeben: (z.B: „Bölller DSU 2024 Peter Müller“). Nur so können wir gewährleisten, dass die Zahlungen ordnungsgemäß zugeordnet werden können.
- **Nur Teilnehmer mit schriftlicher Einladung sind zum Lehrgang zugelassen.**

Zur Prüfungs vorbereitung bitte unbedingt beachten:

- In der schriftlichen Prüfung werden Ihnen Multiple Choice Fragen (also Fragen zum Ankreuzen) gestellt. Zur gründlichen Prüfungsvorbereitung werden Ihnen mit der Einladung zum Lehrgang entsprechende Unterlagen übersandt werden. Es werden alle Böllerarten behandelt (Stand-, Handböller, Kanone).
- Die praktische Ausbildung (Böllern mit Salutkanone, Standböller, Handböller) erfolgt auf der Schießsportanlage in Andernach-Kell. Gehörschutz nicht vergessen !!!
- **Spätestens zum Lehrgangsbeginn ist dem Lehrgangsträger eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) nach dem Sprengstoffgesetz im Original vorzulegen. In Rheinland-Pfalz ist die Behörde zuständig, die auch die waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt. Als Muster fügen wir Ihnen einen Antrag der Kreisverwaltung Ahrweiler bei. Ohne „UB“ keine Lehrgangsteilnahme möglich !!!**
http://www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke/waffen/Unbedenklichkeitsbescheinigung_Sport_Boellerschuetzen.pdf

Bitte stellen Sie diesen Antrag auf die „UB“ RECHTZEITIG bei Ihrer zuständigen Behörde!!!

Hiermit melde ich mich verbindlich zur nachstehenden Lehrgang „Böllerschießen“ zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG im DSU Schießleistungszentrum Mayen-Hausen, Industriestraße ohne HNr. In 56727 Mayen-Hausen an:

¹ Die Formulierungen in diesem Schreiben gelten für weibliche, männliche, intersexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.

